

Groß-Hamburg-Gesetz von 1937

von William Boehart

Das Vorhaben hatte eine lange Vorgeschichte und war dennoch ein Überraschungsschlag. Am 26. Januar 1937 erschien im Reichsgesetzblatt das „Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen“. Es trat am 1. April in Kraft und veränderte die politische Landkarte der gesamten Region um Hamburg grundlegend. Die Gebietsbereinigung stellte die Weichen für politische Auseinandersetzungen, die auch 70 Jahre später anhalten, wie die aktuelle Diskussion über eine „Metropolregion Hamburg“ zeigt. Die große Welt- und Hafenstadt Hamburg und ihr ländlich geprägtes Umland – diese zum Teil Konflikt beladene Wechselbeziehung hat Wirtschaft, Gesellschaft und Politik seit dem Mittelalter das Leben der Menschen in Norddeutschland geprägt.

Für die Region um Bergedorf hatte das Gesetz handfeste Folgen. Seit 1420 zog sich eine Staatsgrenze zwischen den ursprünglich lauenburgischen, nunmehr beiderstädtischen Ortschaften Bergedorf, Geesthacht sowie den Vier- und Marschländern und dem Herrschaftsgebiet der lauenburgischen Herzöge. Durch den Frieden von Perleberg 1420 hatten sich die Hansestädte Hamburg und Lübeck das strategisch und wirtschaftlich bedeutendes Gebiet entlang der Bille und der Alster den Lauenburger entrissen. 1867 erwarben die Hamburger die lübschen Anteile. Der Hamburger Senat wurde zum Alleinherrscher über das Gebiet im Osten der Großstadt.

1876 verlor das kleine Herzogtum Lauenburg seine Selbstständigkeit. Es wurde als Landkreis in die preußische Provinz Schleswig-Holstein eingegliedert. Die Industrialisierung nach 1870 und die verstärkte Handelsbeziehungen nach Übersee führten notgedrungen zu einer engeren politischen Zusammenarbeit zwischen Preußen und Hamburg. Erste Überlegungen zu einer Neuordnung kamen auf, als die preußischen Städte Altona, Wandsbek und Harburg sich zu attraktiven Konkurrenzstandorte zu Hamburg empor stiegen. Auch Bergedorf entwickelte sich zum Industriestandort mit starken Verflechtungen zu seinen lauenburgischen und stormarischen Nachbarn. Im Raum Geesthacht war es ähnlich. Mit der Gründung der großen Sprengstoff- und Pulverfabriken in Krümmel und Düneberg entstanden auf preußischem Gebiet mächtige Industriezentren beiderseits der hamburgischen Stadt Geesthacht. Obwohl die Region bis zum Ersten Weltkrieg eine wirtschaftliche Einheit bildete, war sie in unterschiedlichen Verwaltungseinheiten aufgeteilt, deren Kompetenzgerangel eine effektive Raum- und Wirtschaftsplanung erschwerte

Eine erste zaghafte Form des Miteinanders wurde 1908 im sogenannten Köhlbrandvertrag – einem Kooperationsvertrag im Hafenbereich – zwischen Hamburg und Preußen vereinbart. Obwohl Hamburg im Ersten Weltkrieg die Forderung nach umfassenden Eingemeindungen aufstellte, ging die Hansestadt letztlich auf die Haltung der Preußen ein. 1928 wurde eine hamburgisch-preußische Landesplanungsgemeinschaft gegründet und 1929 eine gemeinsame Hafenbetriebsgesellschaft ins Leben gerufen.

Eine völlig neue Situation stellte sich ein, als nach der „Machtergreifung“ der NSDAP die tradierte territoriale Ordnung und damit auch die politische Selbständigkeit Hamburgs zunehmend in Frage gestellt wurden. Den neuen Machthabern schwebte ein zentralistischer Einheitsstaat vor, in dem die alten Länder keine politische Bedeutung mehr hätten. Vor diesem Hintergrund sahen Bürgermeister Krogmann und Reichsstatthalter Karl Kaufmann eine Chance, zumindest Hamburgs Reichsunmittelbarkeit über ein flächenmäßig größeres Hamburg zu retten. Die Verwirklichung der von der Hansestadt so lange und so zäh verfolgten Territorialpolitik kam für viele dann doch völlig unerwartet. Der Stein wurde durch Hermann Göring, den damaligen preußischen Ministerpräsidenten, ins Rollen gebracht. Am Rande eines Privatbesuches, den Göring 1936 Hamburg abstattete, trugen ihm Krogmann und Kaufmann die Probleme vor, mit denen die Stadt vor allem im Rebreich Infrastruktur konfrontiert

war. Göring schlug vor, den Reichsstatthalter zu ermächtigen, den preußischen Dienststellen im Bereich der hamburgisch-preußischen Landesplanungsgemeinschaft Weisungen zu erteilen. Das am 26. Januar 1937 erlassene Gesetz ging weit über die ursprüngliche Zielsetzung hinaus. Es veränderte die politische Landkarte der gesamten Region. Städte wie Wandsbek, Altona und Harburg verloren ihre Selbständigkeit wurden Stadtteile der neuen Großstadt. Für den Kreis Herzogtum Lauenburg und die Stadt Geesthacht hatte das Gesetz tiefgreifende Folgen. Der Kreis gehörte zu den Gewinner des Gebietsaustausches. Seine Fläche wurde um 105,5 Quadratkilometer auf eine Fläche von 1290,3 Quadratkilometer vergrößert. Geesthacht kehrte nach über 500jähriger „Abwesenheit“ zum Lauenburgischen zurück und wurde nach weiteren Eingemeindungen zur größten Stadt des Kreises. Das Groß-Hamburg-Gesetz schuf die Grundlage für die Eingemeindung von Düneberg (1937), Krümmel (1939) und Grünhof-Tesperhude (1942) nach Geesthacht.